

Transportgenehmigung Nr. 1353

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstr. 84, 20539 Hamburg

EES Jürgen Scholz GmbH
Sportallee 66
22335 HAMBURG

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
- Abfallwirtschaft -
Billstraße 84
20539 Hamburg

Aktenzeichen

U3213-B1009D000-1353

Beförderernummer

B1009D000

Allgemeines

Aufgrund Ihres Antrages vom 26.09.2011 wird Ihnen gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung eine Transportgenehmigung erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor. Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar. Die Transportgenehmigung berechtigt ihren Inhaber, Abfälle im Bundesgebiet einzusammeln und bundesweit zu befördern.

Auflagen

Die Transportgenehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

In dem zum Einsammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmittel sind, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt,

- eine Kopie der Transportgenehmigung und des Antrages
- ~~eine Kopie des Entsorgungsnachweises, des vereinfachten Entsorgungsnachweises oder der Nachweiserklärungen,~~
- ~~die Ausfertigungen 2 bis 6 der Begleitscheine oder die Ausfertigungen 2 der Übernahmescheine für die eingesammelten oder beförderten Abfälle~~

mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen und auszuhändigen.

Veränderungen des für die Genehmigung entscheidungserheblichen Sachverhaltes (z.B. der Angaben zum Einsammler und Beförderer oder der vorgelegten Antragsunterlagen) sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung wird mit folgenden weiteren Auflagen verbunden:

siehe Anlage

Hinweise

Beim Einsammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten.

Das mit dem Einsammeln und Befördern betraute Personal muß die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muß insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (§ 4 TgV).

Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Genehmigung.

Diese Genehmigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Genehmigung läßt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

Ort

Hamburg

Datum
Tag, Monat, Jahr

27. September 2011

Unterschrift / Stempel der Genehmigungsbehörde

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
- Abfallwirtschaft -
Billstraße 84 • 20539 Hamburg



Küther

Anlage zur Transportgenehmigung Nr. 1353 vom 27. Oktober 2011
der Firma **EES Jürgen Scholz GmbH**
Az. U3213-B1009D000-1353

weitere Auflagen

- Die entsprechend § 7 Abs.2 Nr.1 Buchstabe e) und f) der Transportgenehmigungsverordnung (TgV) abgeschlossenen Versicherungen müssen während der Laufzeit der Transportgenehmigung bestehen. Ansonsten ist die Genehmigung nicht wirksam.
- Die Kopien der Teilnahmebescheinigungen über die nach § 6 TgV erforderlichen Lehrgänge (siehe weitere Hinweise) sind unaufgefordert, spätestens 14 Tage nach erfolgter Teilnahme, bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.
- Für die unter den Ziffern 2 bzw. 3.3 und 4.1 des Antrages aufgeführten Betriebsinhaber bzw. für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen müssen erstmalig zum 30. September 2014 und danach regelmäßig alle 3 Jahre aktuelle Führungszeugnisse sowie aktuelle Gewerbezentralregisterauskünfte bei der Genehmigungsbehörde vorliegen. Führungszeugnisse sind mit der Belegart „OG“, Gewerbezentralregisterauskünfte sind zur direkten Übersendung an die Genehmigungsbehörde zu beantragen.

Widerrufsvorbehalt

Werden die Nachweise über die Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr.2 TgV gemäß § 6 Satz 2 nicht wie gefordert vorgelegt oder liegen die geforderten Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nicht rechtzeitig vor, wird der Widerruf dieser Transportgenehmigung vorbehalten.

Begründung: Es soll sichergestellt werden, dass die Genehmigungsvoraussetzungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit für die Zukunft bestätigt werden (§ 36 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

weitere Hinweise

Gemäß § 6 Satz 2 TgV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, **mindestens alle drei Jahre**, an Lehrgängen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 teilzunehmen.

Die in der Genehmigung (Deckblatt) als Auflage durchgestrichenen Bestimmungen sind durch die geänderte Rechtslage (Novellierung der Nachweisverordnung) gegenstandslos.

Beim Transport mitzuführende Angaben

Seit Einführung der elektronischen Nachweisführung sind vom nachweispflichtigen Beförderer beim Beförderungsvorgang Unterlagen mit bestimmten Angaben mitzuführen.

Der Beförderer muss die Angaben aus dem elektronischen Begleitschein mitführen. Für Kontrollen sind folgende Angaben in Papierform oder elektronisch bereitzuhalten:

- Abfallbezeichnung, Abfallschlüssel und Menge des beförderten Abfalls in Tonnen
- Entsorgungsnachweisnummer
- Angaben zum Abfallerzeuger (Firmenname, Anschrift der Betriebsstätte, Erzeugernummer (außer Erzeuger von Kleinmengen), Datum der Übergabe der Abfälle)
- Angaben zum Beförderer (Firmenname, Anschrift der Betriebsstätte, Beförderernummer, Datum der Übernahme der Abfälle)
- Angaben zum Abfallentsorger (Firmenname, Anschrift der Betriebsstätte, Entsorgernummer)
- Begleitscheinnummer (elektronisch vergeben)

Werden bei einem elektronischen Sammelbegleitschein Übernahmescheine in Papierform geführt, sind die papiernen Übernahmescheinausfertigungen zusätzlich beim Abfalltransport mitzuführen. Werden auch die Übernahmescheine elektronisch geführt, sind die Angaben aus diesen ebenfalls während der Beförderung bereitzuhalten.

Soweit Erzeuger / Beförderer den elektronischen Begleitschein in der Übergangszeit bis 31.01.2011 oder bei Störung des Kommunikationssystems (§§ 22 Abs.1 und 31 Abs.2 NachwV) nicht qualifiziert elektronisch signieren, muss beim Transport ein von beiden handschriftlich unterschriebener Quittungsbeleg mitgeführt werden.

Die mitzuführenden Angaben sind jederzeit den zur Überwachung und Kontrolle Befugten vorzulegen.

Form und Darstellung der mitzuführenden Angaben bei elektronischer Nachweisführung

Eine bestimmte Form für die Angaben wird nicht gefordert. Die Angaben können deshalb auf einem Papierbeleg (aus EDV-System erzeugter Ausdruck) enthalten sein. Insofern ist auch keine handschriftliche Unterschrift erforderlich.

Soweit die Angaben aus den Begleitscheinen und Übernahmescheinen elektronisch mitgeführt werden, müssen diese Angaben – analog dem Papierverfahren – so beschaffen sein, dass sie bei Kontrollen unmittelbar vorgelegt, d.h. mittels technischer Einrichtungen des Beförderers selbst lesbar gemacht werden können und ggf. auch kopiert oder abfotografiert werden können. Als technische Einrichtungen kommen Laptops, Handhelds, PDA's oder anderer mobile Geräte in Frage.

Andienungs- und Überlassungspflichten

Andienungs- und Überlassungspflichten aufgrund landesrechtlicher Regelungen sind zu beachten.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle Widerspruch einlegen.

Anhang Terminübersicht

Termine an denen die geforderten Belege über die Zuverlässigkeit der Genehmigungsinhaberin und der verantwortlichen Personen spätestens bei der Behörde vorliegen müssen:

- **Führungszeugnisse** und **Gewerbezentralregisterauskünfte** über die unter den Ziffern 2, 3 und 4 des Antrags aufgeführten Personen :

31.10.2014, 31.10.2017, 31.10.2020 usw.

Bitte beantragen Sie die Auskünfte rechtzeitig vorher.

- **Fortbildungsnachweise** gemäß § 6 Transportgenehmigungsverordnung

für Herrn Manfred Lapke als für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (Ziffer 3.3 des Antrags):

25.10.2012, 25.10.2015, 25.10.2018 usw.

Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 7 Transportgenehmigungsverordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1 Antragsteller (Betriebsinhaber) (Hauptsitz des Einsammlers und Beförderers)

1.1 Firma EES Jürgen Scholz GmbH

Beförderernummer B10090000

1.2 Straße Sportallee Hausnr. 66

1.3 PLZ 22335 Ort Hamburg

1.4 Telefon 040/5009108-0 Telefax 040/5009108-41

Folgende Unterlagen über den Antragsteller sind als Anlage beigefügt oder liegen der Behörde bereits vor:

	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor	Anlage ¹⁾
1.5 Gewerbeanmeldung / <u>ummeldung</u>	<u>14.09.06</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<u> </u>
1.6 Handelsregisterauszug	<u>07.04.10</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<u> </u>
1.7 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<u>13.09.11</u> <u>ist beantragt</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<u> </u>
1.8 Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung	<u>16.11.10</u>	<input type="checkbox"/>	<u>1.8</u>
1.9 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung ²⁾	<u>08.07.11</u>	<input type="checkbox"/>	<u>1.9</u>
1.10 Nachweis einer Umwelthaftpflichtversicherung ²⁾	<u>16.06.11</u>	<input type="checkbox"/>	<u>1.10</u>

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

2 Betriebsinhaber, gesetzliche Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer

2.1 Name Jürgen Scholz Geburtsdatum 19.03.46 Tag, Monat, Jahr Geburtsort Hamburg

2.2 Führungszeugnis 19.10.11 ist beantragt Anlage¹⁾

2.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister 13.09.11 ist beantragt

2.4 Name Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr Geburtsort

2.5 Führungszeugnis Anlage¹⁾

2.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

2.7 Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt

BARCODEFELD 75x15mm

ergänzt Karten Blatt B50

¹⁾ Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen.
²⁾ Soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeugs gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1f) TgV.

3 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen

3.1 der unter Ziffer 1-3 genannte Betriebsinhaber

3.2 folgende Person:

3.3 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort
<u>Manfred Napke</u>	<u>16.10.54</u>	<u>Ottenhof</u>
3.4 Nachweise der Fachkunde	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor Anlage ¹⁾
	<u>17.11.09</u>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.5 Führungszeugnis	<u>21.09.11</u> <u>ist beantragt</u>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.6 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<u>17.10.11</u> <u>ist beantragt</u>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Wegst C/cker
F(44) BJU

4 Vertretung der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person (soweit vorhanden)

4.1 Name	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Geburtsort
_____	_____	_____
4.2 Nachweise der Fachkunde	Ausstellungsdatum Tag, Monat, Jahr	liegt der Behörde vor Anlage ¹⁾
	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4.3 Führungszeugnis	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4.4 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4.5 <input type="checkbox"/> Fortsetzung weiterer Personen auf formlosem Einlegeblatt		

5 Bestätigung und Unterschrift

5.1 Wir bestätigen, daß die im Antrag gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Einsammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung zusätzlich geltenden Vorschriften, insbesondere die Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter einzuhalten. Wir wissen, daß der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, daß die für die Leitung und Beaufsichtigung des Einsammelungs- und Beförderungsbetriebs verantwortlichen Personen sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen (s. § 6 TgV).

5.2 Ort	Datum Tag, Monat, Jahr	Rechtsverbindliche Unterschrift
<u>Hamburg</u>	<u>26.09.11</u>	EES/Jürgen Scholz GmbH - Transformatorentechnik - Spitallee 66 22335 Hamburg

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

¹⁾ Anlagen durchnummerieren und betreffende Nummer eintragen.